

Hygienekonzept der Abt. Handball

des TSV Wiernsheim

Liebe Eltern, Handballerinnen und Handballer,

im Folgenden werden die Verhaltens- und Hygieneregeln erläutert, welche in Zeiten von Corona, einen sicheren Trainingsbetrieb ermöglichen sollen. Es ist unabdingbar, dass sich alle an diese Regeln halten, damit der Schutz aller am Training beteiligten Personen gewährleistet werden kann. Bitte lest euch das Konzept aufmerksam durch und besprecht es gegebenenfalls mit euren Kindern.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Grundlage.....	1
Rahmenbedingungen.....	1
Datenerhebung.....	1
Schutzmaske.....	1
Testkonzept.....	2
Teilnahmeverbot.....	3
Verhaltens- und Hygieneregeln	4
Verhalten im öffentlichen Raum.....	4
Verhalten bei der An- und Abreise.....	4
Verhalten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.....	4
Verhalten während dem Training.....	4
Hygiene Maßnahmen.....	5
Sporthallen	6
Allgemein.....	6
Spielbetrieb	7
Allgemeines.....	7
Vor dem Spiel.....	7
Nach dem Spiel.....	7
Datenerhebung und 3G-Nachweis.....	7
Zuschauer.....	8
Gastronomisches Angebot.....	8

Allgemeines

Grundlage

Die Grundlage liefert die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der Fassung vom **16.08.2021**.

Rahmenbedingungen

Mit der Landesverordnung wurde der Trainingsbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten erlaubt. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Teilnehmern einzuhalten. **Von dieser Regelung ausgeschlossen sind sportartspezifische Übungs- und Spielsituationen.**

Datenerhebung

Gemäß der Corona- Verordnung des Landes Baden-Württemberg §8 (1) vom 16.08.2021 sind wir zur Datenerhebung aller Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, verpflichtet. Gemäß §8 (2) wird Personen, die der Erhebung der Kontaktdaten widersprechen, der Zugang zur Sportstätte verweigert und ein Teilnahmeverbot am Trainingsbetrieb ausgesprochen.

Erhoben wird:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Uhrzeit
- Telefonnummer

Alle persönlichen Daten werden vier Wochen gespeichert/ aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Datenerhebung wird ausschließlich digital über die **Eventtracer App** stattfinden, welche vom Handballverband Württemberg empfohlen und beworben wird.

Schutzmaske

Jeder Trainingsteilnehmer muss bei jeder Trainingseinheit immer einen Mund-Nase-Schutz dabei haben, um im Falle einer direkten Versorgungsleistung den Infektionsschutz gewährleisten zu können!

Soweit Atemschutz getragen werden muss, muss dieser die Anforderungen des Standards FFP2 gemäß der Norm DIN EN 149:2001 oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards erfüllen.

Testkonzept

Im Allgemeinen gilt die 3G-Regelung. Die Corona- Verordnung unterscheidet zwischen folgenden Personengruppen:

Immunisierte Personen:

- Sind nach §4 (1) gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen.“
- müssen **keinen** Testnachweis erbringen.
- Müssen einen auf sich ausgestellten **Impf- oder Genesenennachweis** vorzeigen können

Nicht Immunisierte Personen:

- Sind nach §5 (1) Personen, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen sind.“
- **Müssen einen** Testnachweis erbringen

Getestete Personen:

- Sind nach §5 (2,1) Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder noch nicht eingeschult worden sind.
- Sind nach §5 (2,2) Personen einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die **Glaubhaftmachung** in der Regel durch ein entsprechendes **Ausweisdokument (Schülerausweis/Bestätigung Schule)** zu erfolgen hat

Es gelten die in der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vorgeschriebenen Bedingungen zur Gültigkeit eines Testergebnisses!

Testnachweis: Ein Testnachweis ist ein Nachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV über einen Test, der:

1. vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss,
2. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
3. von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 (Banz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen oder überwacht wurde

Test-, Impf- oder Genesungsnachweis können digital oder analog vorgelegt werden! Sollte dies nicht der Fall sein, wird für diese Person ein Teilnahmeverbot ausgesprochen.

Kinder und Jugendliche müssen, solange eine alleinige Heimreise nicht zumutbar ist, von den Eltern abgeholt werden!

Teilnahmeverbot

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen:

- Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die positiv auf das Corona Virus getestet wurden.
- Die kein negatives Coronatestergebnis oder einen Impf-/Genesungsnachweis zum Training mitbringen oder vorzeigen können/wollen.
- Die der Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise widersprechen §8 (2) (siehe Seite 1 „Datenerhebung“).

Verhaltens- und Hygieneregeln

Verhalten im öffentlichen Raum

Nach wie vor gelten die Bestimmungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum Stand Corona- Verordnung vom 16.08.2021. Um Beachtung wird gebeten!

§ 2 Allgemeine Abstandsregel

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen.

Verhalten bei der An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen idealerweise umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen, **falls kein Trainingsbetrieb in der Sporthalle möglich sein sollte.**
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so gestaltet, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen.
- Begleitpersonen sollten dem Training nicht beiwohnen.
- Zügiges Verlassen der Sportstätte beim Mannschaftswechsel nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken an oder im Fahrzeug, **falls kein Trainingsbetrieb in der Sporthalle möglich sein sollte.**
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.

Verhalten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte

- Beim Laufen vom Parkplatz zum Sportgelände und auch auf dem Sportgelände ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- **Dem Trainer ist beim Betreten der Sportstätte das negative Coronatestergebnis, oder der Impf-/ Genesungsnachweis vorzuzeigen.**
- Hände müssen desinfiziert werden.

Verhalten während dem Training

- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- **Jeder Spieler muss für den Notfall immer eine Mund-Nasen-Schutzmaske dabei haben, welcher den Ansprüchen entspricht. (siehe Seite 1 „Schutzmaske“)**
- Den Anweisungen des Trainers sind Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Regeln hält wird vom Training ausgeschlossen.

Hygiene Maßnahmen

- Ein mehrmaliges Desinfizieren während des Trainings ist erwünscht.
- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen, **solange ein Trainingsbetrieb in der Sporthalle nicht möglich ist.**
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist abseits des Spielfeldes **immer** einzuhalten.
- Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- **Die Sanitären Anlagen (Duschen und Toiletten) und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten!**

Sporthallen

Allgemein

- Die Sporthallen, die der TSV Wiernsheim Abt. Handball nach Absprache mit der Gemeinde Wiernsheim nutzt, sind:
 1. Lindenhalle (kurz: LiHa)
 2. Schulturnhalle (kurz: SchuHa)
- Die Zugänge zu den Sportstätten, sowie die Trainingszeiten, sind so gestaltet, dass Konfrontationen in Gängen und Durchmischungen der Trainingsgruppen vermieden werden.
- Die LiHa wird über den Sportlereingang (oberer Parkplatz) betreten und verlassen.
- Wer nicht duscht verlässt die LiHa bitte über die Notausgänge der Tribüne.
- Wann immer ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist eine geeignete Schutzmaske zu tragen (siehe Seite 1 „Schutzmaske“).
- **Zur Belüftung werden während der gesamten Trainingseinheit die Notausgänge der Tribüne der LiHa mit Kästen offengehalten!**
- **Sollte es nicht regnen, so werden zusätzlich die Dachfenster der LiHa geöffnet, um das Entstehen eines Durchzuges zu begünstigen.**
- **In der SchuHa sind alle Kippfenster zu öffnen!**
- Anweisungen durch Beschilderung müssen eingehalten werden!

Spielbetrieb

Allgemeines

Es gelten die oben aufgeführten Bestimmungen, sowie aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln.

Vor dem Spiel

- Die unmittelbar Spielbeteiligten Personen betreten **zeitversetzt** die Lindenhalle über den Sportlereingang (oberer Parkplatz)
- Das genaue Eintreffen und der genaue Zutritt zur Halle werden im Voraus terminiert
- Alle Personen haben sich beim Betreten der Lindenhalle die Hände zu desinfizieren
- Der Gastmannschaft stehen 2 Umkleieräume und Sanitäre Anlagen zur Verfügung (siehe Beschilderung)
- Schiedsrichter bekommen die Schiedsrichterkabinen zugeteilt (Lehrerumkleideräume)

Nach dem Spiel

- **keine** ausführlichen Nachbesprechungen abhalten!
- Die Spieler begeben sich unmittelbar nach Spielende zu den Umkleieräumen
- Duschen können genutzt werden.
- Verlassen der Lindenhalle über den Sportlereingang (oberer Parkplatz)
- Die verbleibenden Personen verlassen die Lindenhalle über die Fluchttüren der Tribüne

Datenerhebung und 3G-Nachweis

- Die Datenerhebung erfolgt über die App „Eventtracer“. Der QR-Code ist beim Betreten der Halle vom Trainer abzufotografieren.
- Die Bestätigung des Log-ins ist dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
- **Für die Überprüfung des 3G-Nachweises ist der Trainer selbst verantwortlich. Er hat die beigefügte Tabelle auszufüllen und mit seiner Unterschrift hinter jedem Namen zu versichern, dass ein 3G-Nachweis vorhanden ist. Was für ein 3G-Nachweis ist egal, er hat rein das Vorhandensein mit seiner Unterschrift zu beglaubigen!**
- Für die Bestätigung des Vorhandenseins eines 3G-Nachweises kann die Tabelle im Anhang genutzt werden

Zuschauer

- Zuschauer betreten die Halle über das Foyer
- Vor dem Betreten der Lindenhalle haben sich alle Personen die Hände zu desinfizieren
- Zuschauer/Besucher haben abseits des Sitzplatzes immer einen Mund- Nasenschutz zu tragen
- Kann auf der Tribüne kein mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, so ist auch am Sitzplatz ein Mund- Nasenschutz zu tragen
- Der **3G-Nachweis** ist dem Aufsichtspersonal beim Betreten der Halle vorzuzeigen
- Die **Datenerhebung** erfolgt ausschließlich digital über die App „**Luca**“
- Die Kontrolle und die Einhaltung der Regeln übernimmt das Aufsichtspersonal
- Die Zuschauer verlassen unmittelbar nach dem Spiel unter Einhaltung des Mindestabstandes die Lindenhalle, außer es wird das Folgespiel ebenfalls angeschaut.
- Ein Verweilen zum „Quatschen“ nach dem Spiel sollte dennoch Best möglichst vermieden werden

Gastronomisches Angebot

- Flaschenware
- Abgepackte Süßigkeiten, Brezeln, Weckle

Mit sportlichen Grüßen

Volker Braun

Abteilungsleiter



E-Mail: abteilungsleitung.handball@tsv-wiernsheim.de

Internet: www.tsv-wiernsheim.de/handball

Bestätigung 3G- Nachweis			
Datum			
Verein		Mannschaft	
Nr.	Vor- und Nachname	Kontrolle	
1		<input type="checkbox"/>	
2		<input type="checkbox"/>	
3		<input type="checkbox"/>	
4		<input type="checkbox"/>	
5		<input type="checkbox"/>	
6		<input type="checkbox"/>	
7		<input type="checkbox"/>	
8		<input type="checkbox"/>	
9		<input type="checkbox"/>	
10		<input type="checkbox"/>	
11		<input type="checkbox"/>	
12		<input type="checkbox"/>	
13		<input type="checkbox"/>	
14		<input type="checkbox"/>	
15		<input type="checkbox"/>	
16		<input type="checkbox"/>	
17		<input type="checkbox"/>	
18		<input type="checkbox"/>	
19		<input type="checkbox"/>	
20		<input type="checkbox"/>	
21		<input type="checkbox"/>	
22		<input type="checkbox"/>	
<p>Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mannschaftsverantwortliche, dass das Vorhandensein eines 3G- Nachweises bei jeder unmittelbar Spielbeteiligten Personen überprüft wurde!</p>			
Name (Druckschrift)		Unterschrift	